

GEMEINDERAT



Geschäft 4498A

**Beantwortung der Interpellation
von Etienne Winter und Lucca Schulz,
SP-Fraktion, betreffend
PV-Anlagen auf Gemeindeliegenschaften**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 6. Mai 2020

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	5

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Am 2. Dezember 2019 haben Etienne Winter und Lucca Schulz, SP-Fraktion, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Ausgangslage

Im Jahr 2011 gab der Gemeinderat eine Potentialstudie «Solarenergieförderung und Strategie» an die Firma Energiebüro AG in Auftrag, um abzuklären, welche Gemeindebauten sich für PV-Anlagen eignen könnten.

Diese wurde - so scheint es - dem Einwohnerrat nicht vorgelegt. Teilerkenntnisse aus der Studie finden sich aus korrelierende Einwohnerratsgeschäften. Im Bericht des Gemeinderats betreffend dem Postulat «Solardächer für Allschwil - jetzt!» und der Interpellation «betreffend überwiesenes Postulat Geschäft 3848 - Solardächer Allschwil jetzt»¹ aus dem Jahr 2013 ist darauf verwiesen worden, dass auf Basis der Erkenntnisse dieser Potentialstudie sich der Gemeinderat auf folgende zukünftige Strategie geeinigt hat:

«Der Gemeinderat nimmt seine Verantwortung bei der Eindämmung der Klimaerwärmung wahr und ist entschlossen, entsprechende Massnahmen zu fördern. Photovoltaikanlagen auf Dächern der gemeindeeigenen Liegenschaften können für andere Eigentümer ein Vorbild sein. Aus finanziellen Gründen wird auf das eigene Erstellen von Photovoltaikanlagen durch die Gemeinde verzichtet. Stattdessen sollen Dächer an Dritte zum Zweck der Erstellung und des Betriebs einer Photovoltaikanlage vermietet werden. Damit soll vorerst mit einem Pilotprojekt [Garderobe Sportanlage im Brühl; Anm. d. Verf.] gestartet werden. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen der Gemeinde als wertvolle Grundlage für weitere Entscheide zur Nutzung von zusätzlichen Dächern gemeindeeigener Liegenschaften.» (3848/A&4105/A: 5)

Weiter ist aus dem Bericht zu entnehmen, dass im Anschluss der Erstellung der Pilotanlage vom Gemeinderat geplant war, die drei Dachflächen Neubauteil Schulhaus Schönenbuchstrasse, Gemeindezentrum Allschwil und des Materialunterstandes des Werkhofs an Dritte auszuschreiben.

Im Zuge der Beratung beider Berichte im Einwohnerrat folgten vom Gemeinderat die weitere Information, dass nach Erkenntnis der in Auftrag gegebenen Potentialstudie sich folgende fünf Standorte als geeignet herausgestellt haben: das Garderobengebäude im Brühl, das Freizeithaus, der neue Teil des Schulhaus Schönenbuch, der Kindergarten «Schlappenmatten» und das Dach des Materialunterstandes beim Werkhof.²

Seit diesen beiden Berichten aus dem Jahr 2014 wurde bis zur Überweisung des Postulats Rellstab³ an der vergangenen Oktober-Einwohnerratssitzung 2019 das Thema PV-Anlagen auf Gemeindebauten nicht mehr im Rat durch Vorstösse aufgegriffen. Bis zum aktuellen Zeitpunkt wurden aber diverse PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften realisiert: Feuerwehr-Magazin, Garderobengebäude im Brühl, Turnhalle Gartenhof (Teilfläche), Jugend- und Freizeithaus, Kindergarten «Pestalozzi», Tageskindergarten «Spitzwald»⁴.

¹ Vgl. Bericht GR an ER Nr. 3848A & Nr. 4105A

² Protokoll ER-Sitzung (22.01.14): 443

³ Vgl. Postulat Nr. 4469

⁴ Vgl. Bericht GR an ER Nr. 4455A

Auf Basis der erfolgten Ausführungen bitten wir um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Rückblickend ist gegenwärtig ersichtlich, dass die ersten Bestrebungen - jeweils eine PV-Anlage auf den Gemeindebauten Schulhaus Schönenbuchstrasse, Gemeindeverwaltung und Dach des Materialunterstandes beim Werkhof zu erstellen - bis heute nicht zu einer Anlage geführt haben. Weshalb kam es bei diesen Bestrebungen zu keiner Realisierung der angestrebten PV-Anlagen? Sind diese Projekte angegangen, abgeschlossen und/oder noch in Bearbeitung? Inwiefern beurteilt der Gemeinderat rückwirkend sein Engagement bei der Umsetzung dieser Bestrebungen?
2. Mit Verweis auf die Kenntnisnahme der Investitionsplanung ist es dem Einwohnerrat heute bekannt, dass das Dach des Materialunterstandes beim Werkhof einer Sanierung unterzogen werden muss. Wann wurde der Gemeinderat über diese fälligen Sanierungsarbeiten informiert und war dieses Wissen bereits im Rahmen der Potenzialstudie auf der Verwaltung bekannt? Wird nach Abschluss der nötigen Sanierungsarbeiten die Erstellung einer PV-Anlage erneut forciert?
3. An der Beratung im Einwohnerrat des Berichts Nr.3848A & Nr.4105A ist vom Gemeinderat mündlich berichtet worden, dass sich fünf Dächer von Gemeindebauten als geeignet herausgestellt haben. Darunter befindet sich nach Aufzählung der Kindergarten «Schlappenmatten», welcher vor kurzem saniert wurde.
Im oben angesprochenen Bericht des Gemeinderats ist zudem festgehalten, dass angesichts der Tatsache, dass Handlungsbedarf im Zusammenhang mit erneuerbarer Energie besteht, der Gemeinderat beschlossen hat, bei künftigen Flachdachsaniierungen zu prüfen, ob eine PV-Anlage erstellt werden kann.⁵ In Anbetracht, dass der Kindergarten «Schlappenmatten» unter den geeigneten Gemeindebauten zu verzeichnen ist, wurde bei der kürzlich vollzogenen Sanierung eine solche Anlage vom Gemeinderat geprüft? Weshalb finden sich zu diesem Sachverhalt im Abrechnungsbericht⁶ des Gemeinderats an den Einwohnerrat keinerlei Angaben vor?
4. Nach Empfehlung der Potenzialstudie wurde eine PV-Anlage auf dem Freizeithaus realisiert. Diese fällt jedoch kleiner aus, da das Gebäude aufgrund der nahen Bäume durch Schattenwürfe nur eingeschränkt nutzbar ist. Gemäß Investitionsprogramm 2020-2024 ist der Ersatz des ältesten Gebäudeteils, der Holzpavillon, in Planung. Wird innerhalb dieser Planungsarbeiten ebenfalls eine Erweiterung der PV-Anlage geprüft, falls sich dadurch eine Verbesserung des Schattenwurfs ergibt?
5. Die Erkenntnisse rund um die Abklärungen über das Postulat Mollat⁷ haben ergeben, dass sich nach einer Solaranlagen-Machbarkeitsstudie der Firma Waldhauser Haustechnik AG die Investitionen einer PV-Anlage für die Brauchwarmwasser-Erwärmung oder für die Unterstützung der Nacherwärmung des Schwimmbadwassers auf dem Dach des Neuallschwilschulhauses finanziell nicht rechtfertigen lassen. Dennoch wird darauf verwiesen, dass grundsätzlich eine PV-Anlage per se realisierbar wäre. Ebenfalls steht bei dieser Gemeindeliegenschaft in den kommenden Jahren eine Totalsanierung an. Hier stellt sich uns die gleiche Frage, ob im Umfang der Totalsanierungsarbeiten die Prüfung der Realisierung einer PV-Anlage angedacht ist? Wie hat das Schulhaus Neuallschwil bei der Potenzialstudie abgeschnitten? Weswegen wurde diese Dachfläche nicht als «geeignet» eingestuft?

⁵ Bericht GR an ER Nr. 3848A & Nr.4105A: 3

⁶ Vgl. GR Bericht Nr. 4148B

⁷ Vgl. GR Bericht Nr. 3894A

6. *Es ist erkennbar, dass bei Vielzahl der neu entstandenen Gemeindebauten eine PV-Anlage verwirklicht wurde. Gegenüber allen anderen Bauten wurde bei der Anlage auf dem Schulhaus Gartenhof das vorhandene Dachpotential gemäss der vorliegenden Fläche deutlich nicht ausgenützt. Die heutige Anlage umfasst knapp ein Viertel der vorhandenen Dachfläche der Dreifachturnhalle. Welche Gründe führte zu diesem Gemeinderatsentscheid, alleinig eine kleine Anlage auf dem Dach der Turnhalle zu verwirklichen? Weswegen blieb das Dach des Schulhausgebäudes Gartenhofs ganz aussen vor?*
7. *An der kürzlich vergangenen Oktober-Einwohnerratssitzung 2019 wurde auf Antrag des Gemeinderats ein Postulat von Fredy Rellstab entgegengenommen, welches um eine Prüfung einer PV-Anlage auf der Gemeindeverwaltung bittet. In Verbindung mit der obigen Frage bezüglich der Liegenschaft der Gemeindeverwaltung: Stellt diese Prüfung eine Erstprüfung oder eine erneute Prüfung nach der ersten gemeinderätlichen Bestrebungen der Realisierung einer PV-Anlage auf diesem Gebäude dar? Das Verwaltungsgebäude wurde bei der Aufzählung der geeigneten Gemeindebauten nicht erwähnt. Weswegen kommt die Potenzialstudie zum Schluss, dass hier eine Anlage nicht geeignet wäre?*
8. *Ausnahmsweise kam es bei der unbestrittenen Entgegennahme des Vorstosses Rellstab zur kurzen Erläuterungen. Hierbei erklärte sich der Gemeinderat, dass sich die Situation in diesem Bereich aufgrund einer Marktöffnung «massiv» und «markant» verbessert habe⁸? Auf welche spezifischen Marktverkommenisse oder -veränderungen beruht diese herausragende Aussage? Welche Auswirkungen haben diese massiven und markanten Marktverbesserungen auf die gemeinderätliche Strategie von PV-Anlagen auf Gemeindeliegenschaften? Wie möchte der Gemeinderat seine Verantwortung zur Eindämmung der Klimaerwärmung auch in Zukunft im Bereich von PV-Anlagen nachkommen?"*

2. Antworten des Gemeinderates

Der Gemeinderat verfolgt seit Jahren die Möglichkeiten, PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern zu erstellen. Die Förderbedingungen des Bundes haben sich in den vergangenen Jahren jedoch laufend erheblich verändert, was zu einer laufend anzupassenden Beurteilung möglicher PV-Projekte geführt hat. Ausserdem ist hervorzuheben, dass die Potentialstudie zwar die Eignung von Dachflächen prüfte und abschätzte, wieviel Strom auf den Flächen potentiell produziert werden könnte. Die Entscheidung für oder gegen eine Installation einer PV-Anlage ist jedoch auch von weiteren Kriterien abhängig (z. B. absehbare oder geplante Gebäudesanierungen, Ausbaupläne, Statik etc.). Hierzu zählen auch anderweitige finanzielle Verpflichtungen, welche die Investitionsmöglichkeiten der Gemeinde einschränken. Aus diesem Grund beschränkte sich der Gemeinderat in den letzten Jahren vor allem darauf, bei anstehenden Sanierungs- oder Neubauvorhaben die Installation von PV-Anlagen zu prüfen. Im Rahmen solcher Bauvorhaben wurde konsequent das Ziel verfolgt, unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Förderbedingungen eine Photovoltaikanlage zu erstellen.

⁸ Protokoll ER-Sitzung (16.10.19): 871

Nachfolgend werden die in der Interpellation gestellten Fragen einzeln beantwortet.

- 1. Rückblickend ist gegenwärtig ersichtlich, dass die ersten Bestrebungen - jeweils eine PV-Anlage auf den Gemeindebauten Schulhaus Schönenbuchstrasse, Gemeindeverwaltung und Dach des Materialunterstandes beim Werkhof zu erstellen - bis heute nicht zu einer Anlage geführt haben. Weshalb kam es bei diesen Bestrebungen zu keiner Realisierung der angestrebten PV-Anlagen? Sind diese Projekte angegangen, abgeschlossen und/oder noch in Bearbeitung? Inwiefern beurteilt der Gemeinderat rückwirkend sein Engagement bei der Umsetzung dieser Bestrebungen?*

Beim Schulhaus Schönenbuchstrasse wurde aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Dachhülle und des sich abzeichnenden Sanierungsbedarfs die Installation einer PV-Anlage auf dem Schulhausdach nicht weiterverfolgt.

Die Installation einer PV-Anlage auf dem Gebäude der Gemeindeverwaltung wurde nicht weiter vorangetrieben, da eine Aufstockung des Gebäudes als Option zur Lösung des akuten Platzproblems im Raum stand. Da dieses Platzproblem in der Zwischenzeit gelöst wurde und von einer Dachaufstockung vorerst abgesehen wird, soll die Installation einer PV-Anlage unter den aktuellen Voraussetzungen (Kosten, Fördergelder) geprüft werden. Die Option für eine allfällige Aufstockung soll dabei jedoch berücksichtigt werden.

Das Dach des Unterstandes auf dem Werkhof eignet sich aufgrund seiner Grösse und der fehlenden Beschattung ausserordentlich gut für die Installation einer PV-Anlage. Ausserdem ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis attraktiv, und der Stromertrag würde den Stromverbrauch des Werkhofs decken. Die Statik des bestehenden Unterstandes lässt jedoch keine zusätzliche Dachlast zu. Zurzeit wird für das Werkhofgelände eine Gesamtstrategie erstellt. Im Rahmen der Sanierung des Daches wird die Installation einer PV-Anlage angestrebt.

- 2. Mit Verweis auf die Kenntnisnahme der Investitionsplanung ist es dem Einwohnerrat heute bekannt, dass das Dach des Materialunterstandes beim Werkhof einer Sanierung unterzogen werden muss. Wann wurde der Gemeinderat über diese fälligen Sanierungsarbeiten informiert und war dieses Wissen bereits im Rahmen der Potenzialstudie auf der Verwaltung bekannt? Wird nach Abschluss der nötigen Sanierungsarbeiten die Erstellung einer PV-Anlage erneut forciert?*

Genauere Aussagen über den Zeitpunkt der Informationen an den Gemeinderat können nicht mehr exakt eruiert werden, da die damals dafür zuständige Person seit mehreren Jahren pensioniert ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Potentialstudie war aber bekannt, dass die Statik des bestehenden Unterstandes eine Belegung mit PV-Paneelen nicht zulässt. Zudem ist sich die Verwaltung und Gemeinderat seit mehreren Jahren bewusst, dass sobald das Dach saniert wird, gleichzeitig eine Eindeckung mit möglicherweise kombinierten Paneelen (Dachhaut und PV) anzustreben ist.

3. *An der Beratung im Einwohnerrat des Berichts Nr.3848A & Nr.4105A ist vom Gemeinderat mündlich berichtet worden, dass sich fünf Dächer von Gemeindebauten als geeignet herausgestellt haben. Darunter befindet sich nach Aufzählung der Kindergarten «Schlappenmatten», welcher vor kurzem saniert wurde.*

Im oben angesprochenen Bericht des Gemeinderats ist zudem festgehalten, dass angesichts der Tatsache, dass Handlungsbedarf im Zusammenhang mit erneuerbarer Energie besteht, der Gemeinderat beschlossen hat, bei künftigen Flachdachsaniierungen zu prüfen, ob eine PV-Anlage erstellt werden kann.⁹ In Anbetracht, dass der Kindergarten «Schlappenmatten» unter den geeigneten Gemeindebauten zu verzeichnen ist, wurde bei der kürzlich vollzogenen Sanierung eine solche Anlage vom Gemeinderat geprüft? Weshalb finden sich zu diesem Sachverhalt im Abrechnungsbericht¹⁰ des Gemeinderats an den Einwohnerrat keinerlei Angaben vor?

Bei der Erarbeitung des Projektes Schlappenmatten zeigte sich, dass für die grossen Haupträume der beiden Kindergärten von Nutzerseite erheblicher Bedarf an mehr Licht und der Wunsch nach etwas mehr Raumhöhe bestand. Dies führte im Projekt zu jeweils grossen Oberlichtern über den beiden Haupträumen, was gleichzeitig die Installation einer PV-Anlage verunmöglichte.

4. *Nach Empfehlung der Potenzialstudie wurde eine PV-Anlage auf dem Freizeithaus realisiert. Diese fällt jedoch kleiner aus, da das Gebäude aufgrund der nahen Bäume durch Schattenwürfe nur eingeschränkt nutzbar ist. Gemäß Investitionsprogramm 2020-2024 ist der Ersatz des ältesten Gebäudeteils, der Holzpavillon, in Planung. Wird innerhalb dieser Planungsarbeiten ebenfalls eine Erweiterung der PV-Anlage geprüft, falls sich dadurch eine Verbesserung des Schattenwurfs ergibt?*

Ja, im Rahmen der Projektplanungen wird diese Möglichkeit geprüft.

5. *Die Erkenntnisse rund um die Abklärungen über das Postulat Mollat¹¹ haben ergeben, dass sich nach einer Solaranlagen-Machbarkeitsstudie der Firma Waldhauser Haustechnik AG die Investitionen einer PV-Anlage für die Brauchwarmwasser-Erwärmung oder für die Unterstützung der Nacherwärmung des Schwimmbadwassers auf dem Dach des Neuallschwilschulhauses finanziell nicht rechtfertigen lassen. Dennoch wird darauf verwiesen, dass grundsätzlich eine PV-Anlage per se realisierbar wäre. Ebenfalls steht bei dieser Gemeindeliegenschaft in den kommenden Jahren eine Totalsanierung an. Hier stellt sich uns die gleiche Frage, ob im Umfang der Totalsanierungsarbeiten die Prüfung der Realisierung einer PV-Anlage angedacht ist? Wie hat das Schulhaus Neuallschwil bei der Potenzialstudie abgeschnitten? Weswegen wurde diese Dachfläche nicht als «geeignet» eingestuft?*

Trotz der potentiell grossen Flächen und der geringen Beschattung wurde die Eignung der Dachflächen als mittelmässig bewertet, da insbesondere die Verstückerung der Dachflächen zu Mehrkosten bei der Installation führen und die Renditeerwartungen schmälern würde. Ausserdem war bereits zum Zeitpunkt der Potentialstudie bekannt, dass das Schulhaus Neuallschwil zu sanieren ist, weshalb die Installation einer PV-Anlage nicht weiterverfolgt wurde.

⁹ Bericht GR an ER Nr. 3848A & Nr.4105A: 3

¹⁰ Vgl. GR Bericht Nr. 4148B

¹¹ Vgl. GR Bericht Nr. 3894A

Da derzeit noch nicht feststeht, ob das Schulhaus Neuallschwil saniert oder durch einen Neubau ersetzt wird, kann hinsichtlich der Installation einer PV-Anlage keine verbindliche Aussage gemacht werden. Eine solche Installation wird jedoch im Rahmen der Projektierung (Sanierung oder Neubau) sicher geprüft werden.

6. *Es ist erkennbar, dass bei Vielzahl der neu entstandenen Gemeindebauten eine PV-Anlage verwirklicht wurde. Gegenüber allen anderen Bauten wurde bei der Anlage auf dem Schulhaus Gartenhof das vorhandene Dachpotential gemäss der vorliegenden Fläche deutlich nicht ausgenützt. Die heutige Anlage umfasst knapp ein Viertel der vorhandenen Dachfläche der Dreifachturnhalle. Welche Gründe führte zu diesem Gemeinderatsentscheid, alleinig eine kleine Anlage auf dem Dach der Turnhalle zu verwirklichen? Weswegen blieb das Dach des Schulhausgebäudes Gartenhofs ganz aussen vor?*

Das Dach des Hallengebäudes bietet ideale Voraussetzungen zur Errichtung einer grossen zusammenhängenden PV-Anlage. Der Gemeinderat beschloss, trotz höherer Signalwirkung auf private „Nachahmer“ keine Anlage selbst zu erstellen, sondern das Dach einem Anbieter zur Verfügung zu stellen. Dem Gemeinderat lagen zum Vergabezeitpunkt zwei sorgfältig vorgeprüfte Angebote von Solarstromanlagenbetreibern vor. Der Gemeinderat lehnte den Antrag zugunsten der maximal grossen, rund 30% des Strombedarfs der Schule Gartenhof deckenden, innovativen und aus energiepolitischer Warte vorzuziehenden Variante des Anbieters aventron / Birseck Solar ab und entschied sich für die Offerte der ADEV, die nur etwa einen Fünftel der Energiegewinnung leistet, aber ein für die Gemeinde rein wirtschaftlich um jährlich etwa CHF 3000.- besseres Angebot einreichte.

7. *An der kürzlich vergangenen Oktober-Einwohnerratssitzung 2019 wurde auf Antrag des Gemeinderats ein Postulat von Fredy Rellstab entgegengenommen, welches um eine Prüfung einer PV-Anlage auf der Gemeindeverwaltung bittet. In Verbindung mit der obigen Frage bezüglich der Liegenschaft der Gemeindeverwaltung: Stellt diese Prüfung eine Erstprüfung oder eine erneute Prüfung nach der ersten gemeinderätlichen Bestrebungen der Realisierung einer PV-Anlage auf diesem Gebäude dar? Das Verwaltungsgebäude wurde bei der Aufzählung der geeigneten Gemeindebauten nicht erwähnt. Weswegen kommt die Potenzialstudie zum Schluss, dass hier eine Anlage nicht geeignet wäre?*

Das Dach der Gemeindeverwaltung war Bestandteil der Photovoltaik-Potentialstudie Allschwil (2011). Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, wurde die Installation einer PV-Anlage auf dem Gebäude der Gemeindeverwaltung nicht weiterverfolgt, da eine Aufstockung des Gebäudes als Option zur Lösung des Platzproblems im Raum stand. Da das Platzproblem in der Zwischenzeit gelöst wurde und von einer Dachaufstockung vorerst abgesehen wird, soll die Installation einer PV-Anlage unter den aktuellen Voraussetzungen (Kosten, Fördergelder) geprüft werden. Die Option für eine allfällige Aufstockung soll jedoch berücksichtigt werden.

8. *Ausnahmsweise kam es bei der unbestrittenen Entgegennahme des Vorstosses Rellstab zur kurzen Erläuterungen. Hierbei erklärte sich der Gemeinderat, dass sich die Situation in diesem Bereich aufgrund einer Marktöffnung «massiv» und «markant» verbessert habe¹²? Auf welche spezifischen Marktverkömmnisse oder -veränderungen beruht diese herausragende Aussage? Welche Auswirkungen haben diese massiven und markanten Marktverbesserungen auf die gemeinderätliche Strategie von PV-Anlagen auf Gemeindeliegenschaften? Wie möchte der Gemeinderat seine Verantwortung zur Eindämmung der Klimaerwärmung auch in Zukunft im Bereich von PV-Anlagen nachkommen?"*

Bedauerlicherweise ist die damalige Aussage überholt. Sie bezog sich auf die Möglichkeit, das Stromleitungsnetz als virtuellen Stromspeicher des überschüssigen PV-Stroms zu nutzen. Im Bedarfsfall (z. B. in der Nacht) hätte der eingespiesene PV-Strom wieder bezogen werden können. Auf diese Weise wäre es möglich gewesen, den Eigenverbrauch des produzierten PV-Stroms deutlich zu erhöhen, was die Rentabilität einer eigenen PV-Anlage erheblich verbessert hätte. Verschiedene Stromversorger haben entsprechende Lösungen (Produkte) angeboten. Leider mussten die Stromversorger derartige Produkte nach Intervention seitens des Bundes zurückziehen. Sollten solche Lösungen dauerhaft verboten sein, wäre dies sicher zu bedauern. Gleichzeitig kann jedoch auch festgehalten werden, dass die Stromgestehungskosten einer eigenen PV-Anlage in den vergangenen zehn Jahren um rund 50 Prozent gesunken sind und unterdessen tiefer liegen als eingekaufter Standardstrom. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass zur Erreichung der Ziele gemäss Energiestrategie 2050 auch seitens Gemeinde ein entsprechendes Engagement gefordert ist. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat im Rahmen von Sanierungsprojekten sowie bei Neubauten konsequent die Installation von PV-Anlagen berücksichtigen.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill

¹² Protokoll ER-Sitzung (16.10.19): 871